

Drucksache Nr.: 424/2021

**Dezernat IV
Federführend: Fachbereich 2
Anlagen:
Az.: 220 TJ**

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsbeirat Lachen-Speyerdorf	09.12.2021	Ö	zur Vorberatung
Ausschuss für Umwelt und Naturschutz	08.12.2021	Ö	zur Vorberatung
Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr	09.12.2021	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	14.12.2021	Ö	zur Beschlussfassung

Flächennutzungsplan-Neuaufstellung „Feuerwehr“ in dem Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf

a) Entscheidung über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen

b) Feststellungsbeschluss

Antrag:

Der Stadtrat

- a) beschließt über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen laut Verwaltungsvorschlag und
- b) fasst den Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplan-Neuaufstellung „Feuerwehr“.

Begründung:

Der Stadtrat fasste am 09.02.2021 den Aufstellungsbeschluss zur Flächennutzungsplan-Neuaufstellung für den Bereich „Feuerwehr“ im Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf.

Das vorhandene Feuerwehrhaus entspricht in vielfacher Hinsicht nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Dies betrifft unter anderem Vorgaben hinsichtlich des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit, der notwendigen Bewegungsflächen innerhalb des Gebäudes oder Fragen der Unfallverhütung.

Bei der Wahl des Standorts ist der zentrale Bereich zwischen Lachen und Speyerdorf als optimaler Standort anzusehen, da so die Einsatzgrundzeiten am besten eingehalten werden können, um im Einsatzfall durch kurze Wege eine schnelle Hilfe für Bürgerinnen und Bürger sicherstellen zu können. Andere Flächenoptionen im Ortsteil wurden ebenfalls überprüft sind aber aufgrund ihrer randlichen Lage, der Eigentumsverhältnisse oder der zu geringen Größe der verfügbaren Flächen nicht weiter verfolgt worden. Die Fläche ist durch die unmittelbare Lage am Kreisel in der Ortsmitte sehr gut erreichbar und sowohl über die Haßlocher Straße als auch die Flugplatz- und Lilienthalstraße an das örtliche Straßennetz angebunden.

Der Vorentwurf wurde öffentlich ausgelegt und die Behördenbeteiligung wurde durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB fand hierzu vom 18.02.2021 bis 19.03.2021 bzw. 15.02.2021 bis 19.03.2021 statt.

Seitens der Öffentlichkeit gingen 3 Stellungnahmen ein.

Von den Nachbargemeinden gingen zwei Stellungnahmen ohne Anregungen ein.

Von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gingen 26 Stellungnahmen ein (8 mit Anregungen, 18 ohne Anregungen).

Seitens der Öffentlichkeit wurden Einwände vorgebracht, welche erst auf der nachgelagerten Planungsebene relevant und zu berücksichtigen sind, weshalb diese im parallel laufenden Bebauungsplanverfahren behandelt wurden.

Von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden Anregungen zu den Themen Gebäudehöhe der baulichen Anlagen in Bezug auf die Sicherstellung der Flugsicherheit, archäologische Verdachtsfläche, Leitungsverläufe, Baugrund, Lage der externen Ausgleichsfläche sowie Altablagerungen dargelegt.

Die Umweltbelange wurden in einer Umweltprüfung, auf Grundlage der Grünordnungsplanung sowie der artenschutzrechtlichen Potenzialabschätzung, beschrieben und bewertet. Vertiefendere Erfassungen und Bewertungen bestimmter Umweltauswirkungen bzw. die Ermittlung des Kompensationsbedarfs, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen von Eingriffswirkungen sowie externe Kompensationsflächen und -maßnahmen erfolgten jedoch auf Ebene des Bebauungsplanverfahrens „Flugplatz Abschnitt West, V. Änderung“.

Im Zuge der Planungen zum Bebauungsplan erfolgten die Erstellung bzw. Berücksichtigung diverser Fachgutachten zu den Themen Artenschutz, Altablagerungen, Baugrund, Entwässerung, Lärm, Kampfmittel und Sickerwasser. Im Sinne der Abschtichtung wird im Zuge der Flächennutzungsplan-Neuaufstellung im Wesentlichen auf die Erkenntnisse zum Bebauungsplan Flugplatz Abschnitt West, V. Änderung zurückgegriffen, um doppelte bzw. vermeidbare Untersuchungsumfänge zu vermeiden. Daher wird zur Abschätzung der Auswirkungen der Flächennutzungsplan-Neuaufstellung auch auf die Unterlagen zum Bebauungsplan verwiesen.

Im nächsten Verfahrensschritt wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung, die in der Zeit vom 14.10.2021 bis einschließlich 12.11.2021 durchgeführt wurde, ging eine Stellungnahme von einem Bürger ein.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden wurden mit Mail und Schreiben vom 08.10.2021 gebeten, ihre Stellungnahme bis zum 12.11.2021 zu übermitteln.

Von den Nachbargemeinden gingen zwei Stellungnahmen ohne Anregungen ein.

Von den Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange gingen 25 Stellungnahmen ein, davon zehn mit Anregungen bzw. Hinweisen. Alle Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen sind im Abwägungsdokument zusammengefasst und behandelt.

Nach Prüfung aller Eingaben wurden keine Änderungen der Darstellungen der Flächennutzungsplan-Neuaufstellung vorgenommen. Es wird daher empfohlen, über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen gemäß Verwaltungsvorschlag zu entscheiden und die Feststellung der Flächennutzungsplan-Neuaufstellung „Feuerwehr“ im Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf zu beschließen.

Im Übrigen wird auf die Unterlagen zur Flächennutzungsplan-Neuaufstellung verwiesen.

Neustadt an der Weinstraße, 17.11.2021

Oberbürgermeister